

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1128K – HAFTUNGSZEITVERLÄNGERUNG AUF 540 TAGE

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

Gemäß Artikel 19.5 ist die Haftungszeit auf 540 Tage verlängert.